



Schuelerfirmen- News * * * Schuelerfirmen- News

Schuelerfirmen Newsletter

18.2.2014

Ausgabe Nr. 63

Steuern & Gesetze Teil 2

Steuern:

Eine Schülerfirma wird von der Umsatzsteuerzahlung befreit, wenn sie unter den Geringwertigkeitsschwellen bleibt, d. h. der Jahresumsatz darf € 35.000,- (erhöht seit 1.1.2007) nicht übersteigen. (§ 19 Ust-Gesetz). Der Reingewinn muss unter € 3.835,- bleiben, sonst fällt für die Schülerfirma Kapitalertragssteuer oder für Schüler gegebenenfalls Einkommenssteuer an!

Diesen Vorzug erhält die Schülerfirma als steuerbegünstigter Zweckbetrieb, der im schulischen Bereich verankert ist und eine pädagogische Zielsetzung verfolgt.

Dabei ist zu beachten, dass der genannte Jahresumsatz und Gewinn für die gesamten Aktivitäten der Schule gelten. Das bedeutet, dass in diesen Grenzen auch weitere Schülerfirmen der Schule sowie sonstige schulische Veranstaltungen einbezogen sind und der Umsatz und Gewinn aller Schülerfirmen einer Schule zusammengerechnet wird.

Wenn ersichtlich ist, dass Umsatz und Gewinn die steuerlichen Freigrenzen überschreiten, empfiehlt sich die Möglichkeit als Rechtsform für die Schülerfirma einen Verein zu gründen und dafür die im Gemeinnützigkeit zu beantragen. Sinnvoll ist, wenn satzungsgemäß inhaltlich die vom Bundesrat im Sept. 2007 beschlossene Regelung der Ehrenamtpauschale darin einbezogen ist. (-> siehe: Gemeinnützigkeit von Schülerfirmen.)

Versicherung:

Von der Schulleitung genehmigte Schülerfirmen sind unter dem Dach der Schule oder des Fördervereins als schulische Veranstaltungen versichert. Damit sind jedoch nicht alle Sondersituationen, wie z.B. Produkthaftung, Betriebshaftpflicht oder Unfall mit einbezogen. Hier ist im Einzelfall eine Prüfung notwendig. (Beispiel: Aufarbeitung von Antiquitäten)

Zu beachten ist auch, dass bei Investitionen der Schülerfirma diese Geräte nur dann versichert sind, wenn sie ins Eigentum der Schule übergegangen sind.

Weiter Ausführungen siehe auch dazu Teil 2 Newsletter 64

<http://schuelerfirmen.com/index.php/aufbau-der-schuelerfirma/die-geschäftsidee/>

<http://schuelerfirmen.com/index.php/erste-hilfe/beispielrechnung/>

sowie Newsletter 24 und 61

Impressum: Claus Richter*Zwischen den Wassern 12*27356 Rotenburg

Alle Information erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Auszug aus dem Haftungsausschluss: Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Details siehe Impressum www.schuelerfirmen.com

Nachdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Autoren.